

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 4. Sitzung

Anfrage 1: Wohngebäude mit Glasfaseranschluss in der Stadtgemeinde Bremen **Anfrage der Abgeordneten Falk-Constantin Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 30. August 2023**

Wir fragen den Senat:

1. In welchen Ortsteilen wurden Eigentümer:innen von Wohnimmobilien bereits flächendeckend Glasfaser-Anschlüsse bis zum Hausübergabepunkt (HÜP) angeboten?
2. In welchen Ortsteilen der Stadtgemeinde Bremen ist eine flächendeckende Verfügbarkeit von Glasfaser bis zum HÜP in den nächsten vier Jahren zu erwarten?
3. Was unternimmt der Senat, um eine flächendeckende Wohngebäude-Glasfaserversorgung bis zum HÜP in allen Bremer Ortsteilen zu erreichen?

Zu Frage 1:

Der Glasfaserausbau wird in Bremen seit dem Jahr 2020 primär von der Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG in der Fläche vollzogen. Die hier bisher angekündigten Ausbaubereiche sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und umfassen erfahrungsgemäß in der Regel zwischen etwa 1.500 bis 2.500 Adressen. Zusätzlich haben die Deutsche GigaNetz GmbH und die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH jeweils die Absicht erklärt, ein Glasfasernetz in Bremen-Nord bzw. im Stadtbezirk Ost großflächig errichten zu wollen. Beide Unternehmen haben zu diesem Zweck jeweils eine Nachfragebündelung im Juni bzw. Juli 2023 gestartet.

Im Ergebnis wurden, und werden im weiteren zeitlichen Verlauf der Vorvermarktung, Eigentümer:innen von Wohnimmobilien Glasfaser-Anschlüsse bis zum Hausübergabepunkt bzw. bis in die Wohneinheit nahezu flächendeckend in folgenden Ortsteilen angeboten:

Arbergen, Aumund-Hammersbeck, Barkhof, Blumenthal, Borgfeld, Burgdamm, Bürgerpark, Ellener Feld, Fähr-Lobbendorf, Farge, Findorff-Bürgerweide, Gete, Grohn, Hohentorshafen, Kattenesch, Lesum, Lüssum-Bockhorn, Mahndorf, Oberneuland, Osterholz, Rablinghausen, Rekum, Rönnebeck, Schönebeck, Schwachhausen, St. Magnus, Vegesack und Woltmershausen.

Planungstechnisch sind die Vermarktungsgebiete der Telekommunikationsunternehmen in der Regel nicht mit der räumlichen Gliederung der Verwaltungsbezirke bzw. den Ortsteilgrenzen deckungsgleich. Nach Analyse der Vermarktungsgebiete durch das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen wird eine Marktpenetration der Telekommunikationsunternehmen von mehr als 90 Prozent aller Adressen je Ortsteil angenommen.

Zu Frage 2:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung ist in allen Ortsteilen der Stadtgemeinde Bremen eine bestehende Glasfaserinfrastruktur durch unterschiedliche Leitungsträger technisch verfügbar, allerdings in unterschiedlichem Maße des Ausbaustandes. Auf Basis vergangener und aktueller eigenwirtschaftlicher Ausbauaktivitäten wird davon ausgegangen, dass die Glasfaserverfügbarkeit in folgenden Ortsteilen bis spätestens 2027 möglichst flächendeckend hergestellt ist bzw. der Netzausbau im Wege der aktuellen umfassenden Ausbauankündigungen der Glasfaser Nordwest abgeschlossen sein wird:

Arbergen, Barkhof, Borgfeld, Bürgerpark, Ellener Feld, Findorff-Bürgerweide, Gete, Hohentorshafen, Kattenesch, Rablinghausen, Schönebeck, Schwachhausen und Woltmershausen.

Weitere erwartete Ankündigungen der Glasfaser Nordwest unterliegen je Projektgebiet einer neunmonatigen Kommunikationssperre vor dem Hintergrund kartellrechtlicher Auflagen. Die

Ergebnisse bzw. Ausbauentscheidungen auf Basis aktueller Vorvermarktungen im Rahmen der Ausbauankündigungen weiterer Telekommunikationsunternehmen liegen noch nicht vor. Im Falle einer erfolgreichen Vorvermarktung der Telekommunikationsunternehmen Deutsche GigaNetz und Deutsche Glasfaser wird aktuell davon ausgegangen, dass auch die Ortsteile in den Stadtteilen Blumenthal, Vegesack und Burglesum sowie die Ortsteile Mahndorf, Oberneuland und Sebaldsbrück großflächig mit einer Glasfaserinfrastruktur ertüchtigt werden.

Zu Frage 3:

Die Stadtgemeinde Bremen fokussiert sich als urbaner, und damit für die ausbauenden Telekommunikationsunternehmen wirtschaftlich sehr attraktiver Raum, zuvorderst auf die weitere Stärkung der aktuell stattfindenden sehr umfänglichen privatwirtschaftlichen Ausbauinvestitionen lokaler, regionaler und nationaler Telekommunikationsunternehmen. Entsprechende Absichtserklärungen über den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau konnten in diesem Jahr mit den Telekommunikationsunternehmen Deutsche GigaNetz, Deutsche Glasfaser und Glasfaser Nordwest gezeichnet werden. Seit 2021 werden diese Prozesse anlassbezogen durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unterstützt.

Hinsichtlich des Ziels einer möglichst flächendeckenden Versorgung wird der Senat den Dialog mit den Telekommunikationsunternehmen regelmäßig fortführen. Der Senat prüft auch, ob eine Anschlusspflicht für Immobilienbesitzer*innen bei vorhandenem Angebot eines Telekommunikationsunternehmens geeignet ist, eine zukunftssichere Versorgung für möglichst viele Nutzer*innen sicherzustellen. Nach Angaben der Glasfaser Nordwest sieht das Telekommunikationsunternehmen grundsätzlich weitere eigenwirtschaftlich erschließbare Potenziale in der Stadtgemeinde Bremen. Interessensbekundungen von weiteren Telekommunikationsunternehmen liegen vor.

Neben der Stärkung weiterer marktwirtschaftlicher Aktivitäten konzentriert sich der Senat auf die Nutzungsmöglichkeiten des neuen Gigabit-Förderprogrammes des Bundes. Hierzu erfolgen, in Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen, Potenzialbewertungen auf Basis der Ermittlung der weiteren regionalen wettbewerblichen Marktentwicklung in Bremen. Zudem wurden Beratungsmittel beim Bund beantragt und genehmigt. Über die zeitliche und finanzielle Bereitstellung ggf. notwendiger weiterer Finanzmittel ist nach Ermittlung der genauen Bedarfe zu entscheiden.

Anfrage 2: Nutzung des digitalen Klassenbuchs

Anfrage der Abgeordneten Falko Bries, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 30. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Einsatz von digitalen Klassenbüchern in der Schule?
2. In wie vielen Schulen (bitte getrennt nach Schularten) in der Stadtgemeinde Bremen wurde mittlerweile das digitale Klassenbuch eingeführt, und welche Erkenntnisse hat der Senat, warum sich Schulen für oder gegen das digitale Klassenbuch entscheiden?
3. Welche weiteren Planungen verfolgt der Senat, damit das digitale Klassenbuch zur flächendeckenden Anwendung kommt?

Zu Frage 1:

Digitale Klassenbücher (DKB) können Lehrkräfte insbesondere dabei unterstützen, schnell und übersichtlich die Fehlzeiten ihrer Schüler:innen zu erfassen und zu analysieren. Mit einem DKB ist schneller erkennbar, wenn Schüler:innen immer nur in einzelnen Stunden fehlen oder sich grundsätzlich ein auffälliges Fehlzeitenbild ergibt.

Zusätzlich hilft das digitale Klassenbuch bei der Hausaufgabenkontrolle, der Kontrolle von Klassendiensten und der Nachvollziehbarkeit des Lehrstoffs.

Aus diesen Gründen hat die SKB flächendeckend die Voraussetzungen geschaffen, dass alle öffentlichen stadtbremsischen Schulen das digitale Klassenbuch der Firma Untis nutzen und von den oben genannten Vorteilen profitieren können. Dazu gehört z.B. die Ausstattung der Lehrkräfte mit iPads, auf denen die Software bedient werden kann, WLAN in den Schulen sowie geeignete Beratungs- und Fortbildungsangebote.

Zu Frage 2:

Das digitale Klassenbuch wurde bisher an 5 von 82 Grundschulen, 2 von 5 Förderzentren, 5 von 9 Gymnasien, 31 von 37 Oberschulen und 9 von 16 berufsbildenden Schulen zur Nutzung freigegeben. Des Weiteren befinden sich 3 Grundschulen, 1 Förderzentrum, 1 Gymnasium, 2 Oberschulen und 3 berufsbildenden Schulen derzeit im Vorbereitungsprozess.

Dies bedeutet, dass die Schulen das Thema auf der nächsten Gesamtkonferenz zur Abstimmung bringen möchten.

Der gegenwärtige Nutzungsgrad der weiterführenden Schulen liegt somit bei über 82 %.

Die Grundschulen nutzen zur Stunden- und Vertretungsplanung oft noch Stecktafeln. Damit ist die Grundlage für das digitale Klassenbuch, nämlich eine digitale Stunden- und Vertretungsplanung, bei den meisten Grundschulen nicht gegeben.

Unter den 11 Schulen im weiterführenden Bereich, die sich derzeit noch nicht im Vorbereitungsprozess befinden, sind zwei neue Willkommenschulen, die sich derzeit noch mit der Herstellung der Voraussetzungen der digitalen Stundenplanung befassen.

Die restlichen 9 Schulen nennen verschiedene organisatorische oder infrastrukturelle Gründe, wie zum Beispiel große Umbauprojekte in der Schule, die derzeit die volle Aufmerksamkeit erfordern.

Zu Frage 3:

Die Schulen, die sich im Vorbereitungsprozess befinden werden von der SKB bei der Vorbereitung ihrer Gesamtkonferenz unterstützt.

Die Schulen, die sich derzeit noch nicht im Vorbereitungsprozess befinden, werden individuell über die Funktionalitäten und den Umgang mit dem digitalen Klassenbuch beraten. Zusätzlich wird es im November erneut einen Informationstermin geben, auf dem sich alle Schulen, die das digitale Klassenbuch derzeit noch nicht einsetzen, ausführlich informieren können.

Besonders im Bereich der Grundschulen sollen in den nächsten Jahren signifikante Fortschritte bei der Einführung des DKB gemacht werden. Insofern wird die individuelle Beratung der Grundschulen und die Herstellung der notwendigen Voraussetzungen an allen Schulen den wesentlichen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit von SKB bilden.

Anfrage 3: Verkehrssituation in der Lissaer Straße in Bremen-Gröpelingen Anfrage der Abgeordneten Senihad Šator, Anja Schiemann, Falk-Constantin Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 30. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die verkehrlichen Belastungen in der Lissaer Straße in Bremen-Gröpelingen durch den Zulieferverkehr zum Ausbesserungswerk (Mählandsweg 1) vor?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die angrenzenden Wohnstraßen vom Anlieferungsverkehr zu entlasten?
3. Welche verkehrlichen Auswirkungen erwartet der Senat in der Lissaer Straße im Hinblick auf den fließenden und ruhenden Verkehr, sofern eine Bebauung durch den geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Straße Seewenjestraße Ecke Lissaer Straße realisiert wird?

Zu Frage 1:

Laut Auskunft der Betreiberfirma des Ausbesserungswerks erfolgen die wenigen Zulieferfahrten des Schwerlastverkehrs zum Grundstück Mählandsweg 1 über den Halmerweg. Demzufolge findet kein Zulieferverkehr für das Ausbesserungswerk in der Lissaer Straße statt.

Zu Frage 2:

Da der Zulieferverkehr nach Auskunft der Betreiberfirma über den Halmerweg erfolgt, ist keine Entlastung der Lissaer Straße und der angrenzenden Wohnstraßen notwendig.

Zu Frage 3:

Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 159 soll das Eckgrundstück im Bereich Seewenjestraße Ecke Lissaer Straße mit einem Nahversorger, Kita-Gruppen und Wohneinheiten bebaut werden. In diesem Zuge werden täglich ca. 200 Kfz-Fahrten durch die Kita- und Wohnnutzung zum Grundstück erwartet. Da im Bestand bereits ein Nahversorger vorhanden ist, der dann ersetzt wird, entstehen diesbezüglich keine zusätzlichen Fahrten. Den Kund:innen des

Nahversorgers sowie den Bewohner:innen steht eine Tiefgarage an der Seewenjestraße zur Verfügung, sodass sie nicht in die Lissaer Straße einfahren müssen. Lediglich einige Stellplätze für die Kita und für Besucher:innen der Wohneinheiten sowie die Anlieferung des Nahversorgers werden zukünftig über die Lissaer Straße erschlossen.

Die Lissaer Straße wird jedoch nur für ca. 50 m befahren, sodass der hintere Bereich ab der Bromberger Straße von keinen Fahrzeugen des Vorhabens befahren wird.

Anfrage 4: Geplanter vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Seewenjestraße in Bremen-Gröpelingen

Anfrage der Abgeordneten Senihad Šator, Anja Schiemann, Falk-Constantin Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 30. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie weit sind die Planungen hinsichtlich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Lissaer Straße Ecke Seewenjestraße in Bremen-Gröpelingen vorangeschritten, und gibt es insbesondere Pläne seitens des Vorhabenträgers, auf die Realisierung des angedachten Bauvorhabens zu verzichten, beziehungsweise dieses an anderer Stelle im Bremer Westen zu realisieren?
2. Welche städtebaulichen Vorgaben hinsichtlich der Art und des Maßes der Bodennutzung verfolgt der Senat an dieser Stelle?
3. Wie stellt der Senat sicher, dass der heute dort existierende Lebensmittelmarkt auch in Zukunft zur Versorgung der angrenzenden Wohngebiete dienen kann?

Zu Frage 1:

Das Projekt ist weit fortgeschritten. Der Investor hat in enger Abstimmung mit der Stadtplanung alle planungsrechtlichen Themen lösen können, so dass die Planung der städtischen Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung im November 2023 zur Auslegung vorgelegt wird. Pläne seitens des Vorhabenträgers, auf die Umsetzung der Planung zu verzichten oder diese an einem anderen Standort zu erstellen sind der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung verfolgt hier ein kleines, gemischtgenutztes Quartier mit mehrgeschossigem Wohnungsbau, wovon 30 % unter den geförderten Wohnungsbau fallen, einer Kita, einem Kinder- und Bildungszentrum und einem Ersatzneubau für den vorhandenen wohnortnahen Lebensmittelmarkt zu entwickeln. Dementsprechend soll im Bebauungsplan ein Urbanes Gebiet festgesetzt werden. Mit dem Investor erfolgte eine Verständigung auf eine angemessene Dichte, die sich in das städtebauliche Umfeld einfügt. Im nördlichen Plangebiet nimmt die Geschossigkeit auf bis zu drei Geschosse ab, um auf die angrenzende Reihenhausbebauung an der Bromberger Straße Rücksicht zu nehmen. Das Maß der Nutzung wird durch eine Grundflächenzahl von 0,5 und eine Höhenfestlegung der geplanten Gebäudekörper gemäß der Vorhabenplanung, sowie Mindest- und Maximalgeschosszahlen festgesetzt. Im Bereich des Lebensmittelmarktes ist zur Herstellung von Stellplätzen und einer Tiefgarage eine Grundflächenzahl von 0,6 zulässig. Rechnerisch ergibt sich mit diesen Festsetzungen eine maximale Geschossflächenzahl von 1,21. Beide Werte bleiben somit deutlich unter den gesetzlichen Orientierungswerten für Obergrenzen in Urbanen Gebieten.

Zu Frage 3:

Der Lebensmittelmarkt ist klarer Bestandteil der Planung. Mit dem Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Zulässigkeit des Lebensmittelmarktes gesichert. Da es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, verpflichtet sich der Vorhabenträger in einem Durchführungsvertrag, der vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes zwischen Vorhabenträger und der Stadtgemeinde Bremen abgeschlossen wird, zur Umsetzung der abgestimmten Vorhabenplanung und somit auch zur Errichtung des Lebensmittelmarktes.

Anfrage 5: Verkauf von Zertifikaten für Emissionsreduktionen aus dem Betrieb von klimaneutralen Fahrzeugen
Anfrage der Abgeordneten Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 30. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang verkauft die Stadt Bremen CO₂-Zertifikate von klimaneutralen Fahrzeugen?
2. Welche Faktoren werden von der Stadt Bremen berücksichtigt, wenn CO₂-Zertifikate von klimaneutralen Fahrzeugen verkauft werden?
3. Wie werden die Einnahmen aus dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten verwendet, um nachhaltige Maßnahmen in Bezug auf klimaneutrale Fahrzeuge zu fördern?

Zu Frage 1:

Es ist nicht bekannt, inwieweit in der Stadtgemeinde Bremen CO₂-Zertifikate von klimaneutralen Fahrzeugen verkauft werden.

Die Fahrzeugbeschaffung erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen in der Regel treuhänderisch durch den Umweltbetrieb Bremen. Die Verträge für konkrete Fahrzeugbeschaffungen werden anschließend durch die beauftragenden Ressorts und Dienststellen getätigt. Etwa 90 % aller Fahrzeugbeschaffungen, an denen der Umweltbetrieb Bremen beteiligt ist, werden als Leasingmodell getätigt. Den leasingnehmenden Ressorts und Dienststellen obliegt es dann, mit den CO₂-Zertifikaten umzugehen.

Zu Frage 2:

Es gibt derzeit keine Vorgaben zum Verkauf.

Zu Frage 3:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über Einnahmen aus dem Verkauf von entsprechenden CO₂-Zertifikaten vor.

Anfrage 6: Hat Bremen das schönste Bahnhofsumfeld 2024?
Anfrage der Abgeordneten Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 30. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung des Bahnhofsumfelds in Bremen in den letzten zehn Jahren?
2. Hält der Senat das Bremer Bahnhofsumfeld aktuell für attraktiv und sicher?
3. Plant der Senat eine Bewerbung für den Stiftungspreis 2024 „Das schönste Bahnhofsumfeld“ der Stiftung Lebendige Stadt im Hinblick auf das Bremer Bahnhofsumfeld einzureichen, und wenn nicht, aus welchen Gründen wird auf eine Bewerbung verzichtet?

Zu Frage 1:

Die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes wird in städtebaulicher Hinsicht, auch in Umsetzung des in den Jahren 2015 bis 2017 durchgeführten Leitbildprozesses, als im positiven Sinne dynamisch beurteilt. Das unmittelbare Umfeld hat mit dem im Jahre 2019 eröffneten City-Gate eine bedeutende städtebauliche Aufwertung erfahren. Die in dem auch architektonisch gelungenen Gebäude angesiedelten Nutzungen tragen zur Belebung und Attraktivität dieses Ankommensortes bei. Die zehn Meter breite und 60 Meter lange, durch gastronomische Nutzungen geprägte, Passage dient als neues, attraktives Tor zur Innenstadt. Im etwas weiteren Umfeld entsteht mit dem neuen Fernbusterminal eine weitere städtebauliche Aufwertung, die zum einen die aktuell mangelhafte Situation am Breitenweg ablöst und zum anderen die Flächen westlich des Überseemuseums neu sortiert. Die elegante architektonische Gestaltung des aus dem Terminaldach, einem Hotel und dem Parkhaus bestehenden Komplexes prägt das nähere Umfeld und zeigt sich deutlich in der Stadtsilhouette.

Veranstaltungen auf der Wiese vor dem Überseemuseum haben in den vergangenen Jahren den Bahnhofplatz positiv belebt und sind auch weiterhin fester Bestandteil des Konzepts zur Aufwertung des Stadtraums. Aktuell wird eine Lösung für die Wiese gesucht, wie diese trotz hoher Veranstaltungsdichte, optisch ansprechender gestaltet werden kann.

Zu Frage 2:

Der Hauptbahnhof ist täglich Anlaufpunkt von tausenden Menschen und bietet neben einer herausragenden verkehrstechnischen Infrastruktur durch das Gewerbeangebot im City Gate, dem Bahnhofsgelände sowie der Hotels und Gastronomie ein vielfältiges und attraktives Angebot. Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft Hauptbahnhof wurde die Sicherheit und Sauberkeit am Hauptbahnhof in den letzten Jahren durch ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket ständig fortentwickelt und verbessert.

Erst kürzlich wurden vier neue Toiletten eröffnet und das Gesetz über das Verbot des Konsums von Betäubungsmitteln und Alkohol am Hauptbahnhof Bremen erlassen. Hilfsangebote wurden dezentralisiert, sodass der Bahnhof eine spürbare Entlastung erfuhr. Die täglichen Herausforderungen, mit denen auch Bahnhofsumfelder in vielen anderen Großstädten konfrontiert sind, werden darüber hinaus u.a. von einer speziell für den Bremer Bahnhof eingerichteten Task Force bearbeitet. Zur gezielteren Umsetzung sind Einsatzkräfte von Polizei und Ordnungsdienst in einer gemeinsamen Dienststelle am Bahnhof stationiert.

Im Zeitraum März bis August 2023 haben darüber hinaus verschiedene Veranstaltungen und Attraktionen wie der mobile Pumptrack, die German Beach Tour (Beachvolleyball), die Summerside Beachlounge, eine Live-Übertragung der BBC Proms der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen sowie ein Open-Air-Kino stattgefunden.

Zu Frage 3:

Bremen bewirbt sich unter Federführung der Wirtschaftsförderung Bremen mit einem Fokus auf den stattgefundenen Veranstaltungen in 2023 für den Stiftungspreis 2024 „Das schönste Bahnhofsumfeld“ der Stiftung Lebendige Stadt. Konkret werden dabei die Veranstaltungen und Veränderungen im Zeitraum März bis September 2023 dargestellt.

Der Stiftungspreis zeichnet Bahnhofsumfelder (ohne Bahnhofsgelände) aus, die durch ihre (Um-)Gestaltung zu einem urbanen, lebendigen Stadtraum geworden sind. Dabei sollen Best-Practice-Beispiele gefördert werden, die für andere Städte Vorbild sein können.

Anfrage 7: Beschilderung der Constructor University Bremen

Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 30. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen sind im Stadtgebiet noch immer Hinweisschilder mit der Aufschrift „Jacobs University“ zu finden?
2. Wann sollen die Hinweisschilder ausgetauscht werden, damit die Namensänderung auch im Stadtbild sichtbar wird?
3. Welche Kosten fallen durch die neue Beschilderung an, und wer ist für die Finanzierung zuständig?

Zu Frage 1:

Die Änderung der wegweisenden Beschilderung zur Jacobs University für den Individualverkehr wurde seitens des Amtes für Straßen und Verkehr geplant. Diese Änderung wird von der „Constructor University Bremen“ umgesetzt. Die dafür erforderliche Verkehrsanordnung wurde der „Constructor University Bremen“ am 19.12.2022 erteilt und zugeleitet. Die Umsetzung der Maßnahme liegt in der Zuständigkeit der „Constructor University Bremen“ als Betreiber.

Zu Frage 2:

Wann die Hinweisschilder von der „Constructor Universität Bremen“ ausgetauscht werden ist nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Die Kosten sind dem Senat ebenfalls nicht bekannt, diese trägt die „Constructor Universität Bremen“.

Anfrage 8: Nachgehakt: Wann macht der Innensenator sein Versprechen wahr und schiebt die Drogendealer vom Hauptbahnhof ab?
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 30. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen, die insbesondere im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs aufgrund von Betäubungsmitteldelikten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, hat der Senat jeden Monat, seit der zurückliegenden Fragestunde, in der diesjährigen Februarsitzung der Bremischen Bürgerschaft, in ihre jeweiligen Heimatländer zurückgeführt?
2. Wie viele Strafanzeigen wurden seitens der Polizei Bremen im laufenden Jahr 2023 im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten gefertigt, die im unmittelbaren Bahnhofsumfeld stattgefunden haben, und wie viele der Tatverdächtige waren keine deutschen Staatsbürger?
3. Wie viele der Drogendealer im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs, die nach Aussage des Senators für Inneres zur organisierten Kriminalität zählen, sind dort nach Erkenntnis des Senats nach wie vor täglich anzutreffen, und was tut er konkret dafür, dass diese Form der organisierten Kriminalität endlich nachhaltig von den Straßen Bremens entfernt wird?

Zu Frage 1:

Der Senator für Inneres und Sport hat seit Februar 2023 siebzehn Straftäter:innen abgeschoben; hiervon waren fünf Betroffene im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität erheblich straffällig geworden. Unter diesen fünf Personen waren zwei Personen, die im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs aufgrund von Betäubungsmitteldelikten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Die Abschiebung einer weiteren Person aus diesem Umfeld war ebenfalls geplant, scheiterte jedoch aufgrund von externen Faktoren.

Zu Frage 2:

Insgesamt wurden im unmittelbaren Bahnhofsumfeld, das heißt in einem 500-Meter-Radius, seit Jahresbeginn bis zum 31.08.2023 insgesamt 1.382 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert. Insgesamt entfallen 73,7 % der Straftaten auf den unerlaubten Besitz von Betäubungsmitteln (§ 29 BtMG). Zu den erfassten Delikten im Betrachtungsgebiet und -zeitraum wurden insgesamt 834 individuelle Beschuldigte registriert. Davon hatten 454 Personen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (ca. 54 %).

Zu Frage 3:

Im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs werden täglich potentielle Betäubungsmittelhändler im knapp zweistelligen Bereich festgestellt. Die Zahlen schwanken und sind beispielsweise von Witterungsbedingungen sowie dem Kontrolldruck abhängig. Die Sicherheits- und Ordnungsbehörden gehen mit einem Bündel von strafprozessualen und ausländerrechtlichen Maßnahmen gegen die Straßenhandelsszene vor. Durch polizeiliche Zivilkräfte werden in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei gewerbsmäßig handelnde Täter:innen identifiziert. Der Kontrolldruck wird dadurch entsprechend erhöht. Die regelmäßigen Kontrollen von bekannten Rückzugsorten im Bahnhofsquartier durch die Polizei, den Ordnungsdienst und den Zoll tragen ebenfalls dazu bei, die Straßenhandelsszene zu zerschlagen. Unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten werden nach wie vor offene und verdeckte Präsenzmaßnahmen durchgeführt, sodass seit Jahresbeginn neben einer Vielzahl von Platzverweisen, Strafanzeigen und Personendurchsuchungen insgesamt 87 Wohnungen von bekannten Dealern durchsucht und gegen neun Personen Haftbefehle vollstreckt worden. Weitere Haftbefehle sind in Bearbeitung.

Anfrage 9: Illegale Kleidercontainer in Bremen
Anfrage der Abgeordneten Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 5. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat Kenntnis über illegal aufgestellte Kleidercontainer, und in welchen Orts- und Stadtteilen wurde dies wann festgestellt?
2. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um diese illegal aufgestellten Kleidercontainer aus den Stadtteilen zu entfernen?
3. Inwiefern ist die Anzahl der genehmigten Kleidercontainer in den Stadtteilen nach Auffassung des Senats auskömmlich?

Zu Frage 1:

In den letzten Monaten häufen sich Anzeigen von Bürger:innen und Ämtern zu möglicherweise illegal im Stadtgebiet der Freien Hansestadt Bremen aufgestellten Altkleider-Containern.

Zu Frage 2:

Das bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zuständige Referat, Die Bremer Stadtreinigung AöR, das Ordnungsamt und die Abfalllogistik Bremen GmbH haben eine gemeinsame Aktion zur Beseitigung von illegalen Containern sowie die nachhaltige Unterbindung einer Neuaufstellung entsprechender Container vorbereitet. Die ersten notwendigen Schritte sind bereits in die Wege geleitet, die Gesamtmaßnahme wird von Oktober bis Dezember 2023 erfolgen.

Zu Frage 3:

In den letzten Jahrzehnten wurde ein flächendeckendes, wohnortnahes und zuverlässiges Sammelsystem für Alttextilien in Bremen aufgebaut. Die Bremer Stadtreinigung prüft kontinuierlich auch gemeinsam mit den Ortsämtern die weitere Optimierung der Alttextilsammlung.

Anfrage 10: Ist der Plan für ein Leistungszentrum des SV Werder Bremen in der Pauliner Marsch endgültig gescheitert?
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 5. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Sind die Pläne für den Neubau eines Leistungszentrums von SV Werder Bremen in der Pauliner Marsch endgültig gescheitert?
2. Welche Gründe haben aus Sicht des Senats zum Scheitern des mehrmonatigen Moderationsverfahrens geführt, und inwieweit ist der Senat in die aktuellen Pläne von Werder Bremen in Bezug auf das geplante Leistungszentrum mit einbezogen?
3. Welche Standorte werden derzeit nach Kenntnis des Senats für ein neues Leistungszentrum geprüft, wie schätzt der Senat einen möglichen Umzug ins niedersächsische Umland für den Fußballstandort Bremen ein, inwieweit kommt eine finanzielle Unterstützung aus Bremer Steuergeldern grundsätzlich und insbesondere für einen Standort in Niedersachsen in Betracht?

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Rahmen des verabredeten Moderationsverfahrens Nachwuchsleistungszentrum SV Werder Bremen in der Pauliner Marsch fand ein umfangreicher, intensiver und transparenter Diskussionsprozess mit mehreren sogenannten Beteiligungsspaziergängen und insgesamt sieben Workshops zwischen September 2022 und Mai 2023 statt. Der Gesamtprozess des Begleitverfahrens ist am 29.06.2020 gestartet und endete am 06.06.2023.

Trotz dieser intensiven und stets konstruktiv geführten Bemühungen, eine Einigung mit allen Beteiligten zu erzielen, konnte das für das Moderationsverfahren eingesetzte Begleitgremium mehrheitlich nur feststellen, dass die ursprünglichen Pläne des SV Werder Bremen für ein Leistungszentrum einschließlich einer neuen Spielstätte wegen entgegenstehender Anwohnerrechte nicht weiterverfolgt werden können.

Werder Bremen verfolgt nun eine kleinere Variante, die im September 2023 Senatsvertretern vorgestellt wurde. Kern der Planungen ist eine Sanierung der Bezirkssportanlage Platz 11 in der Pauliner Marsch. Diese fungiert als zentrale Sportanlage und wird von 13 Schulen, 6 verschiedenen Nutzergruppen und circa 50 Mannschaften, hauptsächlich aus dem Breitensport, genutzt. Außerdem ist sie die Heimspielstätte der Bundesligafrauenmannschaft und der U23-Männermannschaft des SV Werder Bremen. Das Sportamt nutzt die Anlage zusätzlich für Wettkämpfe und abgestimmte Vermietungen (z.B. U-Länderspiele des DFB oder als potentielle Trainingsfläche für Nationalmannschaften bei der kommenden Euro 2024). Die dort befindlichen Gebäude des bestehenden Nachwuchsförderzentrums und des Vereins SV Werder schließen ein städtisches Umkleidegebäude des Sondervermögens Immobilien und Technik mit ein. Eine Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes betrifft somit auch städtisches Eigentum. Die Gespräche zu einer möglichen Umsetzung und Unterstützung des Senats werden derzeit geführt. Darüber hinaus wird die Sanierung der vorhandenen Tribünenanlage geprüft. Eine Sanierung der Gesamtanlage würde allen Nutzergruppen zu Gute kommen. Für den Fall, dass die neuen Planungen in der Pauliner Marsch scheitern sollten, werden weiterhin Flächenalternativen im Stadtgebiet geprüft, damit kein Umzug ins Umland erfolgt.

**Anfrage 11: Auslastung der Erziehungsberatungsstellen
Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. September 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Nachfrage nach Unterstützung durch eine Erziehungsberatungsstelle der Stadtgemeinde Bremen in den letzten zwölf Monaten insgesamt entwickelt, und welche Beratungsstellen werden gegebenenfalls überproportional häufig um Hilfe gebeten?
2. Mit welchen Wartezeiten ist gegebenenfalls zu rechnen, bis Ratsuchende einen Termin erhalten?
3. Welche Möglichkeiten hat der Senat auf die anhaltend hohe Auslastungssituation der einzelnen Erziehungsberatungsstellen zu reagieren?

Zu Frage 1:

In den letzten zwölf Monaten gab es eine konstant hohe bis leicht steigende Nachfrage nach Erziehungsberatung. Insgesamt nehmen die Stellen längere Beratungsverläufe wegen komplexer Problemlagen wahr.

Nach derzeitigem Stand können die Beratungsstellen Bremen-Mitte/West und Bremen-Ost als überdurchschnittlich angefragt betrachtet werden. Hier sind aktuell 359 beziehungsweise 356 Beratungen im Verfahren. Im Vergleich dazu laufen in Bremen-Nord 198 Beratungen und im Bremer Süden 224. Hierbei ist zu beachten, dass die Beratungsstellen Mitte/West und Ost jeweils zwei Sozialzentren und dementsprechend größere Einzugsgebiete mit mehr Familien versorgen.

Zu Frage 2:

Die Wartezeiten variieren stark zwischen den Standorten der Beratungsstellen. Sie sind abhängig von der Anzahl der Ratsuchenden, der Komplexität der Einzelfälle und dem damit einhergehenden Beratungsaufwand. Aktuell gibt es Wartelisten von sechs Wochen im Bremer Norden bis hin zu fünf Monaten in Bremen-Mitte/West. Allerdings werden Anfragen nach Dringlichkeit priorisiert und bei Bedarf vorgezogen. Auch Kindern und Jugendlichen, die sich selbst melden, wird so schnell wie möglich ein Termin angeboten.

Zu Frage 3:

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste und im Zuge der Haushaltsaufstellung für die nächsten zwei Jahre werden die Optionen für eine Aufstockung der Beratungsstellen geprüft. Angesichts der angespannten Haushaltslage dürften hierfür allenfalls geringe Spielräume bestehen.

Anfrage 12: Blockierte Straßenbahnen durch Falschparker:innen
Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
vom 6. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Bahnen der BSAG wurden in welchem zeitlichen Umfang im vergangenen Jahr durch falschparkende Autos blockiert und verspäteten sich in der Folge?
2. Welche Straßenbahnlinien auf welchen Streckenabschnitten sind hiervon besonders stark betroffen?
3. Bis wann soll die im Koalitionsvertrag vereinbarte Prüfung, ob die hoheitliche Aufgabe für das Abschleppen von Fahrzeugen, die den Linienbetrieb blockieren, übertragen werden kann, vorgenommen werden?

Zu Frage 1:

Ein pauschaler zeitlicher Wert lässt sich nicht festlegen. Insgesamt handelt es sich um 855 Fälle in den Jahren 2021 und 2022. Diese Behinderungen dauerten in der Regel zwischen 5 Minuten bis zu 2,5 Stunden. Eine relevante zeitliche Häufung nach Monaten ist nicht zu erkennen.

Zu Frage 2:

Besonders die Linien 2, 3 und 10 sind stark betroffen. Die Linie 10 weist in den beiden Jahren 347 solcher Störungen auf. Dann folgt die Linie 2 mit 211 Vorfällen und die Linie 3 mit 110. Alle anderen Linien liegen unter 100 Störungen.

Als besonderes betroffene Streckenabschnitte sind zu nennen die Bereiche „Bei den drei Pfählen“ bis „Am Dobben“ in beide Richtungen.

Zu Frage 3:

Die Prüfung der Frage, ob die hoheitliche Aufgabe für das Abschleppen von Fahrzeugen, die den Linienbetrieb blockieren, übertragen werden kann, hat bereits begonnen und die beiden Ressorts SBMS und SIS befinden sich dazu im Austausch.

Anfrage 13: Fischsterben in der Wümme
Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit; Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 6. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat Erkenntnisse über ein Fischsterben in der Wümme für die zurückliegenden vier Monate?
2. Wenn ja, in welchem Ausmaß hat dieses stattgefunden, und was war die Ursache hierfür?
3. Was hat der Senat unternommen, um die Ursachen in Frage 2 zu beheben und welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Zu Frage 1 und 2:

Der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ist für diesen Zeitraum kein Fischsterben in der Wümme bekannt. Auch dem Deichverband am rechten Weserufer und der für die niedersächsischen Abschnitte der Wümme zuständigen Betriebsstelle Verden des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) ist kein Fischsterben bekannt. Es ist in diesem Sommer allerdings in anderen bremischen Gewässern zu vereinzelt, begrenzten Fischsterben gekommen. Diese konzentrierten sich auf den Zeitraum 20. - 23. Juni. Betroffen waren davon Fließgewässer wie z. B. die Kleine Wümme und der Kuhgraben aber auch stehende Gewässer wie der Mittelkämpesee und der Langenkampssee.

Nach einer längeren Trocken- und Hitzeperiode, die sich von Mai bis Ende Juni erstreckte, kam es am 20. und in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni zu Starkregenereignissen. Bei dem extremen Starkregen in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni handelte es sich um ein historisches Ereignis, das statistisch seltener als einmal in hundert Jahren auftritt. Am Regenschreiber am Pumpwerk Findorff wurde die höchste Niederschlagsmenge seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1956 registriert. Bei

diesen Ereignissen wurde organische Substanz (Staub, Pollen), die sich während der Trockenphase auf Flächen wie Straßen, Autos und Dächern angesammelt hatte, abgeschwemmt und in die Gewässer eingetragen. Beim Abbau der organischen Substanzen in den Gewässern wurde viel Sauerstoff verbraucht, so dass es in der Folge zu Sauerstoffmangelsituationen und einem Fischsterben kam.

Antwort zu Frage 3:

Bei den stehenden Gewässern Mittelkämpesee und Langenkampssee wurde in Absprache mit der damaligen Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau durch die Freiwillige Feuerwehr Lehesterdeich über Pumpen Sauerstoff in die Gewässer eingebracht. Aktuell werden im Rahmen des Projektes „Roadmap zur weitergehenden Abwasserreinigung in der Stadt Bremen“ Maßnahmen geprüft, um die Auswirkungen von Mischwassereinleitungen, aber auch Einleitungen von Niederschlagswasser aus dem Trennsystem, über das rechtlich vorgeschriebene Niveau hinaus zu verringern. Darüber hinaus werden, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, weiterhin ökologische Maßnahmen umgesetzt, um die Resilienz der Gewässer zu erhöhen.

Anfrage 14: Keine Antworten sind auch Antworten: Wird die Drogenkriminalität am Bremer Hauptbahnhof staatlich finanziert?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 6. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wohnen Personen, die im Zusammenhang mit dem illegalen Handel von Betäubungsmitteln im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs polizeilich in Erscheinung getreten sind und nach Aussage des Senators für Inneres der organisierten Kriminalität angehören, nach Kenntnis des Senats in öffentlichen Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung?
2. Inwieweit befinden sich sowohl Angehörige des in Frage 1 skizzierten Personenkreises als auch die übrigen Personen, die mit Betäubungsmitteln am Hauptbahnhof handeln, trotz ihres illegalen Gewerbes, gleichwohl nach Kenntnis des Bremer Senats im staatlichen Leistungsbezug?
3. In welchem Umfang wurden in der Stadtgemeinde Bremen in den zurückliegenden 24 Monaten polizeiliche Maßnahmen zur Strafverfolgung im Zusammenhang mit Betäubungsmittelkriminalität in öffentlichen Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung durchgeführt, und was folgte unter juristischen Gesichtspunkten jeweils aus diesen?

Zu Frage 1:

Nach Kenntnis des Senats waren vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Juli 2023 insgesamt zehn Personen in einer öffentlichen Einrichtung zur Flüchtlingsunterbringung gemeldet, die in diesem Zeitraum im Zusammenhang mit einem strukturierten, illegalen Handel von Betäubungsmitteln im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs als Beschuldigte polizeilich in Erscheinung getreten sind. Die den Beschuldigten zur Last gelegten Taten werden zum derzeitigen Stand der Ermittlungen allerdings nicht der organisierten Kriminalität im Sinne der polizeilichen Definition zugerechnet, da die erforderlichen Kriterien für eine entsprechende Zuordnung bei keinem der Beschuldigten vorliegen.

Zu Frage 2:

Staatliche Leistungen im Land Bremen werden sowohl aus Landesmitteln finanziert als auch partiell vom Bund erstattet. Dem Senat liegen keine Statistiken darüber vor, wie viele von den im Sinne der Fragestellung umfassten 154 Personen zu dem in der Antwort auf Frage 1 genannten Stichtag staatliche Leistungen bezogen. Eine diesbezüglich manuell durchzuführende Auswertung unter Einbeziehung zahlreicher Behörden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene war innerhalb der Bearbeitungsfrist nicht möglich.

Zu Frage 3:

In dem Zeitraum vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2023 wurden insgesamt drei polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Betäubungsmittelkriminalität in öffentlichen Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung durchgeführt. Diese resultierten aus zwei Strafverfahren. In einem Verfahren wegen des Besitzes von unter einem Gramm Marihuana wurde gemäß § 31a des Betäubungsmittelgesetzes von der Verfolgung abgesehen. Auch in dem zweiten Verfahren wurde nach dieser Vorschrift von der Verfolgung abgesehen, da die betäubungsmittelverdächtige Substanz von geringer Menge und der Beschuldigte unbekanntes Aufenthaltsort war.

Anfrage 15: Anlaufstellen für Bedürftige am Bremer Hauptbahnhof
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 20. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchem Ergebnis hat der runde Tisch zur Zukunft der Essensausgaben im Bremer Bahnhofsumfeld, zu dem die Innen- und Sozialbehörde kürzlich eingeladen hat, getagt?
2. Wie gedenkt der Senat, das Angebot der Hilfsorganisationen, die am Bremer Hauptbahnhof Hilfsbedürftige unterstützen, zukünftig zu organisieren?
3. Liegen den Hilfsorganisationen zwischenzeitlich die notwendigen Sondernutzungserlaubnisse vor, und wie kann es langfristig mit ihrer Arbeit aus Sicht des Senats weitergehen?

Zu Frage 1:

Es ist das ausdrückliche Ziel des Senats, für alle Menschen am Bremer Hauptbahnhof eine gute Aufenthaltsqualität zu schaffen. Dazu gehört auch, dass es weiterhin gut erreichbare Essensausgaben für Menschen in prekären Lebenslagen geben wird. Der Runde Tisch hat sich mit der Frage befasst, wie das zu erreichen ist. Eingeflossen sind die Fragen der Erreichbarkeit der Angebote für Ehrenamtliche und Betroffene, sowie Sicherheitsaspekte am Bahnhofplatz. Auch der Bedarf an Essensausgabestellen in anderen Stadtteilen wurde thematisiert. Das erste Treffen am 22. August 2023 war ein Auftaktgespräch, es werden weitere Gespräche folgen.

Zu Frage 2:

Der Senat bedankt sich für das große ehrenamtliche Engagement, das die Essensausgaben für Menschen in prekären Lebenssituationen – organisiert durch die Hilfsorganisationen und Vereine – überhaupt erst ermöglicht. Diese Angebote sollen künftig möglichst so organisiert werden, dass sie gut wahrgenommen werden können und zugleich die allgemeinen Anforderungen an öffentliche Räume berücksichtigt werden, vor allem Sicherheitsaspekte und Sauberkeit. In diesem Prozess wird ein enger Austausch mit den Hilfsorganisationen gesucht.

Zu Frage 3:

Einige Hilfsorganisationen haben auf behördliche Anfragen noch nicht reagiert, sodass hier noch Gespräche erfolgen müssen. Denen, die einen Antrag gestellt haben, liegt eine befristete Sondernutzungserlaubnis vor. Der zuständige Umweltbetrieb Bremen hat eine Genehmigung erteilt für die Essensausgaben der Suppenengel im Nelson-Mandela-Park, am Kaisendenkmal und in der Neustadt. Das Ordnungsamt hat zuständigkeitshalber, die Essensausgabe für die Johanniter „Auf der Brake“ genehmigt. Weitere Örtlichkeiten für die Essensausgaben im Bahnhofsumfeld werden in den teilweise bereits laufenden Gesprächen mit den Hilfsorganisationen erörtert.

Anfrage 16: Unfreiwillige Viertagewoche an der Paul-Goldschmidt-Schule?
Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwesser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 20. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang (VZÄ) sind Stellen für pädagogische Fachkräfte sowie für Assistenzen im Rahmen der inklusiven Beschulung derzeit (Stichtag 15. September 2023) an der Paul-Goldschmidt-Schule vakant und inwiefern ist diese Situation nach Kenntnis des Senats ursächlich dafür, dass an besagter Schule dem Vernehmen nach faktisch nur noch vier Tage die Woche regulärer Unterricht stattfindet?
2. In welchem wöchentlichen Stundenumfang findet an der Paul-Goldschmidt-Schule seit wann an Stelle von regulärem Unterricht nach Studentafel nur noch eine Notdienstversorgung statt, und unter welchen pädagogischen Gesichtspunkten wird diese durch welche Kräfte verantwortet?
3. Durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt der Senat kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass dieser unhaltbare Zustand für Schüler der Paul-Goldschmidt-Schule, die aufgrund ihrer sonderpädagogischen Bedürfnisse höchste Aufmerksamkeit bedürfen, unverzüglich abgestellt wird?

Zu Frage 1:

Aktuell sind an der Paul-Goldschmidt-Schule 8 Teilzeiteinheiten in der Assistenzversorgung und 4,5 Teilzeiteinheiten der Drittkraftstellen im Rahmen der Halbtagsunterrichtung nicht besetzt. Hierbei handelt es sich um Personal, das für pflegerische und medizinische Unterstützung der körperlich-motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler im Schulalltag zuständig ist. Dieser Personalmangel ist ursächlich dafür, dass es zu einer Verkürzung der regelhaften Beschulung gekommen ist.

Zu Frage 2:

Aufgrund der personellen Notsituation wurde ab dem 28. August 2023 auf das Modell „4 Tage Unterricht - 1 Tag Notbetreuung“ umgestellt. Der Unterricht wird durch die Lehrkräfte durchgeführt, die zur Verfügung stehenden Assistenzkräfte gewährleisten die pflegerische und medizinische Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

Zu Frage 3:

Aufgrund des Mangels an speziell ausgebildeten Fachkräften an der Paul-Goldschmidt-Schule wurden unbesetzte Stellen bei Trägern in Stellen bei der Senatorin für Kinder und Bildung umgewandelt. Weiterhin hat sich das zur Verfügung stehende Personal im Rahmen der Möglichkeiten bereit erklärt, Stunden aufzustocken, um so den Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit Trägern wird das erforderliche Personal gezielt für die Paul-Goldschmidt-Schule angeworben. Zusätzlich wird derzeit eine gezielte Ausbildungsoffensive für den Bereich Assistenz umgesetzt, welche insbesondere auch der Paul-Goldschmidt-Schule als Bedarfsschule zu Gute kommen wird. Weiterhin erhalten Assistenzen, die aus der Rente zurückkehren möchten, die Möglichkeit kurzfristig wieder tätig zu werden. Darüber hinaus werden der Schule flexible Mittel zur Verfügung gestellt, welche für kurzfristige Personaleinsätze genutzt werden können.

Anfrage 17: Freimarkt ohne Busse und Straßenbahnen?

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 21. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wird es, wie in den vergangenen Jahren, wieder Sonderfahrten der BSAG mit Bussen und Straßenbahnen zur Entlastung der verkehrlichen Situation rund um den Freimarkt geben oder werden diese aus Personalmangel reduziert oder gar ganz gestrichen?
2. Wenn es weniger oder gar keine Sonderfahrten der BSAG rund um den Freimarkt gibt, wie wird dann mit dem zusätzlichen Verkehr, vor allem von Autos, umgegangen?
3. Wie sieht das aktuelle Park- und Verkehrskonzept zum Freimarkt aus, welche Maßnahmen werden ergriffen, um vor allem den besonders belasteten Stadtteil Findorff zu entlasten?

Zu Frage 1:

Die BSAG plant zum Freimarkt 2023 das gleiche Zusatzangebot wie zum Freimarkt 2022. Betriebsbedingte Einschränkungen aufgrund von z.B. Fahrermangel sind nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Entfällt, da keine Einschränkungen bei der BSAG zu 2022 geplant sind.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ist als Veranstalterin des Freimarktes für die Umsetzung des in der Vergangenheit bewährten Verkehrskonzepts zuständig und wird diese wie im vergangenen Jahr veranlassen.

Dies beinhaltet, neben der Einrichtung von ergänzenden Parkflächen im Bereich der Universität in Form eines Park & Ride-Angebotes, die Einrichtung einer umfassenden, nur für Anliegerverkehre freigegebenen Zone in Findorff sowie die Umkehrung von Einbahnstraßenregelungen, um mögliche Parksuchverkehre von der Findorffstraße aus kommend zu unterbinden.

Weitere verkehrsregelnde Maßnahmen, wie die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Findorffstraße, Zufahrtbeschränkungen zur Findorffallee, Neukirchstraße, Am Weidedamm sowie die Ortsfahrbahn in der Eickedorfer Straße werden ebenfalls umgesetzt.

Ferner wird das Ordnungsamt die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Freimarktzeit wie in den letzten Jahren deutlich ausweiten und hier entsprechend konsequent eingreifen.

Diese Maßnahmen und insbesondere auch die Hinweise auf nicht zur Verfügung stehende Parkmöglichkeiten im direkten Umfeld des Freimarktes, sowie die in den Parkhäusern der Innenstadt vorhandenen Parkplätze werden durch die Veranstalterin entsprechend kommuniziert, u.a durch eine Beschilderung an den Autobahnen und den Internetauftritt des Freimarktes.

Anfrage 18: Abgeschlossene Berufsausbildung als Voraussetzung für die Feuerwehr noch zeitgemäß?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit hält der Senat es in Anbetracht des Fachkräftemangels und der Bewerberlage bei der Bremer Feuerwehr noch für angebracht, die direkten Schulabgänger von der Feuerwehrausbildung auszuschließen?
2. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat bei der notwendigen Voraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die für den feuerwehrtechnischen Dienst förderlich ist, und inwieweit denkt er bereits über den Wegfall dieser Voraussetzung nach?
3. Welche anderen Bundesländer haben, nach Kenntnis des Senats, bereits von der abgeschlossenen Berufsausbildung in einem für den feuerwehrtechnischen Dienst förderlichen Bereich als Voraussetzung für die Feuerwehrausbildung abgesehen?

Zu Frage 1:

Es wird zurzeit für Bremen geprüft, ob ab 2025 eine sogenannte Stufenausbildung als Ausbildungsberuf für die Feuerwehren im Land Bremen angeboten werden soll.

Die wesentlichen dabei zu berücksichtigenden Faktoren sind einerseits, dass dies voraussichtlich ein wirksames Mittel sein kann, Bewerber:innen frühzeitig an die Feuerwehr zu binden und so möglicherweise auch den Frauenanteil noch zu steigern, sowie andererseits, dass der Umsetzungsaufwand sowohl konsumtiv als auch personell recht hoch ist, weil erstens die Anwärter:innen weitere zwei Jahre Bezüge sowie freie Heilfürsorge erhalten, ohne konkret in Einsätze eingesetzt werden zu können, und zweitens noch weiteres, derzeit für diese Aufgabe nicht vorgehaltenes, Personal in der Ausbildung eingesetzt werden muss.

Zu Frage 2:

Im Land Bremen wird in der Feuerwehrlaufbahnverordnung eine Ausbildung, die für den feuerwehrtechnischen Dienst förderlich ist, als Zugangsvoraussetzung normiert. Dies umfasst neben Berufsausbildungen im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes auch solche Ausbildungen, die durch die Industrie- und Handelskammer geprüft oder an anderen staatlich anerkannten Einrichtungen absolviert und geprüft worden sind. Dies wurde 2013 so definiert, um ausgebildete Rettungsassistent:innen für die Feuerwehr gewinnen zu können, da die Rettungsassistent:innen-Ausbildung keine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz war. Nach Ablösung dieser Ausbildung durch die Notfallsanitäter:innen-Ausbildung, die eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz darstellt, hätte die Zugangsvoraussetzung in der Laufbahnverordnung auf eine Berufsausbildung beschränkt werden können, worauf aber bewusst verzichtet wurde.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich fordern die Länder eine Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung für den unmittelbaren Einstieg in die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt. Einzelne Berufsfeuerwehren wie Berlin, Essen und Hannover bieten inzwischen daneben eine Stufenausbildung für Schulabgänger:innen an, in der zunächst handwerklich-technische Kenntnisse erworben werden und an die sich die feuerwehrtechnische Ausbildung anschließt. Diese dauert zwischen drei bis zu fünf Jahren.

Anfrage 19: Ist das Leasingkonzept für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gescheitert?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 26. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Ist der Vorstoß des Senators für Inneres und Sport, Feuerwehrfahrzeuge zu leasen, um Kosten bei der Neubeschaffung zu sparen, gescheitert, und wenn ja aus welchen Gründen?
2. Wie viele Fahrzeuge und welche Art von Fahrzeugen wurden bislang für die Feuerwehr Bremen geleast und zu welchen Konditionen?
3. Wie hoch ist der Investitionsstau bei den Feuerwehrfahrzeugen in Bremen aktuell (Stichtag 1. September 2023), und wie soll damit weiter umgegangen werden?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Aufgrund der hohen Komplexität der erforderlichen Vorarbeiten und der finanziellen Entwicklungen auf dem Markt für Spezialfahrzeuge stellt das Leasing für die Feuerwehr in Bremen derzeit keine wirtschaftliche Alternative. Es wurden bislang keine Fahrzeuge geleast.

Zu Frage 3:

Zum Stichtag 1. September 2023 beträgt das mittelfristige Investitionserfordernis für Fahrzeuge bei der Feuerwehr Bremen 14,86 Millionen Euro für den Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung. Die Ausschreibung eines Rahmenvertrages, über den eine größere Marge an Fahrzeugen über die nächsten Jahre abgerufen werden kann, befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Anfrage 20: Ordnungswidrigkeiten und Straftaten an Haltestellen, die im Bereich des zukünftigen Alkohol- und Drogenkonsumverbots liegen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten haben seit dem Jahr 2021 bis heute jährlich jeweils an den Haltestellen der BSAG am Bremer Hauptbahnhof stattgefunden?
2. Wie viele Straftaten haben an denselben Örtlichkeiten in dem gleichen Zeitraum jeweils stattgefunden?
3. Wie viele Ordnungswidrigkeiten und Straftaten haben jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in dem Bereich stattgefunden, der vom Senator für Inneres und Sport dem unmittelbaren Bahnhofsumfelde zugerechnet wird?

Die Fragen 1-3 werden zusammenhängend beantwortet:

Da ein gesondertes Merkmal „Haltestelle“ bei der Aufnahme und Bearbeitung von Anzeigen einer Ordnungswidrigkeit nicht erfasst wird, ist eine Auswertung der Ordnungswidrigkeiten nach diesem Stichwort technisch nicht möglich. Durch das Ordnungsamt ist jedoch seit Mai 2022 für Ordnungswidrigkeiten mit Bahnbezugs eine entsprechende technische Erfassungsmöglichkeit in der Bußgeldstelle eingeführt worden, sodass diese Ordnungswidrigkeiten zahlenmäßig erfasst und ausgewertet werden können. Eine Differenzierung nach Verstößen an den Haltestellen oder dem Bahnhofsumfeld ist technisch hingegen nicht möglich.

Für das Jahr 2022 sind insgesamt 69 Anzeigen einer Ordnungswidrigkeit eingegangen und für das Jahr 2023 wurden bisher 174 Anzeigen einer Ordnungswidrigkeit verzeichnet (Stand: 26.09.2023).

Eine Auswertung der Straftaten ist ebenfalls nicht abschließend möglich. Für die Beantwortung wurden die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) herangezogen. Darin enthalten sind lediglich Vorgänge, bei denen die polizeiliche Sachbearbeitung abgeschlossen ist. Hierdurch ist durch die zeitliche Verschiebung der Erfassung eine Unschärfe insbesondere für das aktuelle Jahr zu verzeichnen.

Darüber hinaus ist die Auswertung erschwert, da durch z.B. fehlende Hausnummern an Haltestellen die örtliche Zuordnung nicht gleichermaßen erfolgt. Häufig wird z.B. die Straßenmitte als technische Antwort dieser fehlenden Angabe in den Auswertungsergebnissen dargestellt, sodass eine Aufschlüsselung nach der Haltestelle nicht verlässlich möglich ist. Eine Durchsicht der Einzelfälle ist auf Grund des Umfangs nicht möglich. Trotz dieser bekannten Herausforderungen wurde mit der Zuhilfenahme von sog. Merkern und Geokoordinaten eine Auswertung durchgeführt.

Tabelle 1 - (A) PKS-Fälle im öffentlichen Raum nach Auswahlpolygon (HBF) 01.01.2021 – 28.09.2023

PKS-Kategorien	2021	2022	2023
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	57	160	251
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	99	89	88
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	150	158	236
Sonstige Straftatbestände (StGB)	48	65	72
Strafrechtliche Nebengesetze	169	202	231
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	2	6	3
Vermögens- und Fälschungsdelikte	2	12	32
Gesamt	527	692	913

Der Auswertungsbereich ist den übrigen Auswertungen an Haltestellen gleichgesetzt. Durch die technischen Fehlbarkeiten werden jedoch vermutlich auch Straftaten aus dem Bereich der anliegenden Gewerbebetriebe mitberücksichtigt.

Eine einheitliche Verwendung des Begriffs des „unmittelbaren Bahnhofsumfeldes“ ist nicht vorhanden und wird zweckgebunden vergeben. Beispielsweise wird häufig der Bereich des besonderen Kontrollortes verwandt, aber z.B. bei Vorgängen mit Bezug auf den Nelson-Mandela-Park oder die Friedrich-Rauers-Straße der Auswertungsbereich angepasst. Auf Grund der Unschärfe in der Fragestellung erfolgte die Antwort in zuvor dargestellter Weise.

Anfrage 21: Ordnungswidrigkeiten und Straftaten an Haltestellen, die im Bereich des zukünftigen Alkohol- und Drogenkonsumverbots liegen – SÜD
Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten haben seit dem Jahr 2021 bis heute jeweils jährlich an der BSAG Haltestelle Herdentor stattgefunden?
2. Wie viele Straftaten haben an der selben Örtlichkeit in dem gleichen Zeitraum jeweils stattgefunden?
3. Wie bewertet der Senat diese Zahlen, und inwiefern sieht er einen Zusammenhang mit der ausufernden Drogenkriminalität am Bremer Hauptbahnhof?

Die Fragen 1-2 werden zusammenhängend beantwortet:

Da ein gesondertes Merkmal „Haltestelle“ bei der Aufnahme und Bearbeitung von Anzeigen einer Ordnungswidrigkeit nicht erfasst wird, ist eine Auswertung der Ordnungswidrigkeiten nach diesem Stichwort technisch nicht möglich.

Eine Auswertung der Straftaten ist ebenfalls nicht abschließend möglich. Für die Beantwortung wurden die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) herangezogen. Darin enthalten sind lediglich Vorgänge bei denen die polizeiliche Sachbearbeitung abgeschlossen ist. Hierdurch ist durch die zeitliche Verschiebung der Erfassung eine Unschärfe insbesondere für das aktuelle Jahr zu verzeichnen.

Darüber hinaus ist die Auswertung erschwert, da durch z.B. fehlende Hausnummern an Haltestellen die örtliche Zuordnung nicht gleichermaßen erfolgt. Häufig wird z.B. die Straßenmitte als technische Antwort dieser fehlenden Angabe in den Auswertungsergebnissen dargestellt, sodass eine Aufschlüsselung nach der Haltestelle nicht verlässlich möglich ist. Eine Durchsicht der Einzelfälle ist auf Grund des Umfangs der gesamten Anfrage nicht möglich. Trotz dieser bekannten Herausforderungen wurde mit der Zuhilfenahme von sog. Merkern und Geokoordinaten eine Auswertung durchgeführt.

Tabelle 1 - (A) PKS-Fälle im öffentlichen Raum nach Auswahlpolygon (BSAG Haltestelle Herdentor) 01.01.2021 – 28.09.2023

PKS-Kategorien	2021	2022	2023
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	4	9	8
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	2		3
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3	10	9
Sonstige Straftatbestände (StGB)	2	2	3
Strafrechtliche Nebengesetze	17	16	24
Vermögens- und Fälschungsdelikte			2
Gesamt	28	37	49

Zu Frage 3:

Ein quantifizierbarer Zusammenhang mit der Drogenszene erfordert eine Einzelauswertung sämtlicher Vorgänge, welche in diesem konkreten Fall personell nicht leistbar ist. Neben auswertbaren Daten zu Ordnungswidrigkeiten und Strafanzeigen müssten auch Beschwerden von Dritten und Feststellungen von Einsatzkräften berücksichtigt werden.

Bei zusammenfassender Bewertung stellen sowohl der Drogenszene zugeordnete Personen als auch von stark alkoholisierte einen wesentlichen Faktor für das Kriminalitätsgeschehen dar.

Anfrage 22: Ordnungswidrigkeiten und Straftaten an Haltestellen, die im Bereich des zukünftigen Alkohol- und Drogenkonsumverbots liegen – NORD

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten haben seit dem Jahr 2021 bis heute jeweils jährlich an den BSAG Haltestellen Messe sowie an der Blumenthalstraße stattgefunden?
2. Wie viele Straftaten haben an denselben Örtlichkeiten in dem gleichen Zeitraum jeweils stattgefunden?
3. Wie bewertet der Senat diese Zahlen und inwiefern sieht er einen Zusammenhang mit der ausufernden Drogenkriminalität am Bremer Hauptbahnhof?

Die Fragen 1-2 werden zusammenhängend beantwortet:

Da ein gesondertes Merkmal „Haltestelle“ bei der Aufnahme und Bearbeitung von Anzeigen einer Ordnungswidrigkeit nicht erfasst wird, ist eine Auswertung der Ordnungswidrigkeiten nach diesem Stichwort technisch nicht möglich.

Eine Auswertung der Straftaten ist ebenfalls nicht abschließend möglich. Für die Beantwortung wurden die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) herangezogen. Darin enthalten sind lediglich Vorgänge bei denen die polizeiliche Sachbearbeitung abgeschlossen ist. Hierdurch ist durch die zeitliche Verschiebung der Erfassung eine Unschärfe insbesondere für das aktuelle Jahr zu verzeichnen.

Darüber hinaus ist die Auswertung erschwert, da durch z.B. fehlende Hausnummern an Haltestellen die örtliche Zuordnung nicht gleichermaßen erfolgt. Häufig wird z.B. die Straßenmitte als technische Antwort dieser fehlenden Angabe in den Auswertungsergebnissen dargestellt, sodass eine Aufschlüsselung nach der Haltestelle nicht verlässlich möglich ist. Eine Durchsicht der Einzelfälle ist auf Grund des Umfangs der gesamten Anfrage nicht möglich. Trotz dieser bekannten Herausforderungen wurde mit der Zuhilfenahme von sog. Merkern und Geokoordinaten eine Auswertung durchgeführt.

An der BSAG Haltestelle Messe wurde im Betrachtungszeitraum insgesamt eine Strafanzeige in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

Tabelle 1 - (A) PKS-Fälle im öffentlichen Raum nach Auswahlpolygon (BSAG Haltestelle Blumenthalstraße) 01.01.2021 – 28.09.2023

PKS-Kategorien	2021	2022	2023
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	2	2	
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	5		3
Strafrechtliche Nebengesetze	1		
Gesamt	8	2	3

Zu Frage 3:

Angesichts der geringen Fallzahlen ist eine direkte Zuordnung des Kriminalitätsgeschehens zur Drogenszene nicht validierbar.

Anfrage 23: Ordnungswidrigkeiten und Straftaten an Haltestellen, die im Bereich des zukünftigen Alkohol- und Drogenkonsumverbots liegen – OST

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten haben seit dem Jahr 2021 bis heute jeweils jährlich an der BSAG Haltestelle Rembertistraße stattgefunden?
2. Wie viele Straftaten haben an der selben Örtlichkeit in dem gleichen Zeitraum jeweils stattgefunden?
3. Wie bewertet der Senat diese Zahlen, und inwiefern sieht er einen Zusammenhang mit der ausufernden Drogenkriminalität am Bremer Hauptbahnhof?

Die Fragen 1-2 werden zusammenhängend beantwortet:

Da ein gesondertes Merkmal „Haltestelle“ bei der Aufnahme und Bearbeitung von Anzeigen einer Ordnungswidrigkeit nicht erfasst wird, ist eine Auswertung der Ordnungswidrigkeiten nach diesem Stichwort technisch nicht möglich.

Eine Auswertung der Straftaten ist ebenfalls nicht abschließend möglich. Für die Beantwortung wurden die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) herangezogen. Darin enthalten sind lediglich Vorgänge bei denen die polizeiliche Sachbearbeitung abgeschlossen ist. Hierdurch ist durch die zeitliche Verschiebung der Erfassung eine Unschärfe insbesondere für das aktuelle Jahr zu verzeichnen.

Darüber hinaus ist die Auswertung erschwert, da durch z.B. fehlende Hausnummern an Haltestellen die örtliche Zuordnung nicht gleichermaßen erfolgt. Häufig wird z.B. die Straßenmitte als technische Antwort dieser fehlenden Angabe in den Auswertungsergebnissen dargestellt, sodass eine Aufschlüsselung nach der Haltestelle nicht verlässlich möglich ist. Eine Durchsicht der Einzelfälle ist auf Grund des Umfangs der gesamten Anfrage nicht möglich. Trotz dieser bekannten Herausforderungen wurde mit der Zuhilfenahme von sog. Merkern und Geokoordinaten eine Auswertung durchgeführt.

Tabelle 1 - (A) PKS-Fälle im öffentlichen Raum nach Auswahlpolygon (BSAG Haltestelle Rembertistraße) 01.01.2021 – 28.09.2023

PKS-Kategorien	2021	2022	2023
Diebstahl ohne erschwerende Umstände		2	2
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	1	3	1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2	3	4
Strafrechtliche Nebengesetze	2		
Gesamt	5	8	7

Zu Frage 3:

Angesichts der geringen Fallzahlen ist eine direkte Zuordnung des Kriminalitätsgeschehens zur Drogenszene nicht validierbar.

Anfrage 24: Ordnungswidrigkeiten und Straftaten an Haltestellen, die im Bereich des zukünftigen Alkohol- und Drogenkonsumverbots liegen – WEST
Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten haben seit dem Jahr 2021 bis heute jeweils jährlich an den ZOB-Haltestelle Breitenweg sowie Hugo-Schauinsland-Platz stattgefunden?
2. Wie viele Straftaten haben an den selben Örtlichkeiten in dem gleichen Zeitraum jeweils stattgefunden?
3. Wie bewertet der Senat diese Zahlen, und inwiefern sieht er einen Zusammenhang mit der ausufernden Drogenkriminalität am Bremer Hauptbahnhof?

Die Fragen 1-2 werden zusammenhängend beantwortet:

Da ein gesondertes Merkmal „Haltestelle“ bei der Aufnahme und Bearbeitung von Anzeigen einer Ordnungswidrigkeit nicht erfasst wird, ist eine Auswertung der Ordnungswidrigkeiten nach diesem Stichwort technisch nicht möglich.

Eine Auswertung der Straftaten ist ebenfalls nicht abschließend möglich. Für die Beantwortung wurden die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) herangezogen. Darin enthalten sind lediglich Vorgänge bei denen die polizeiliche Sachbearbeitung abgeschlossen ist. Hierdurch ist durch die zeitliche Verschiebung der Erfassung eine Unschärfe insbesondere für das aktuelle Jahr zu verzeichnen.

Darüber hinaus ist die Auswertung erschwert, da durch z.B. fehlende Hausnummern an Haltestellen die örtliche Zuordnung nicht gleichermaßen erfolgt. Häufig wird z.B. die Straßenmitte als technische Antwort dieser fehlenden Angabe in den Auswertungsergebnissen dargestellt, sodass eine Aufschlüsselung nach der Haltestelle nicht verlässlich möglich ist. Eine Durchsicht der Einzelfälle ist auf Grund des Umfangs der gesamten Anfrage nicht möglich. Trotz dieser bekannten Herausforderungen wurde mit der Zuhilfenahme von sog. Merkern und Geokoordinaten eine Auswertung durchgeführt.

Tabelle 1 - (A) PKS-Fälle im öffentlichen Raum nach Auswahlpolygon (ZOB Haltestelle Breitenweg) 01.01.2021 – 28.09.2023

PKS-Kategorien	2021	2022	2023
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1	3	10
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	2	2	6
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	11	8	4
Sonstige Straftatbestände (StGB)	6	2	2
Strafrechtliche Nebengesetze	17	19	10
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt			1
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1		3
Gesamt	38	34	36

Tabelle 2 - (A) PKS-Fälle im öffentlichen Raum nach Auswahlpolygon (ZOB Haltestelle Hugo-Schauinsland-Platz) 01.01.2021 – 28.09.2023

PKS-Kategorien	2021	2022	2023
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	3	3	4
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	11	4	13
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7	6	5
Sonstige Straftatbestände (StGB)	3		
Strafrechtliche Nebengesetze	2	1	3
Vermögens- und Fälschungsdelikte			1
Gesamt	26	14	26

Zu Frage 3:

Ein quantifizierbarer Zusammenhang mit der Drogenszene erfordert eine Einzelauswertung sämtlicher Vorgänge, welche in diesem konkreten Fall personell nicht leistbar ist. Neben

auswertbaren Daten zu Ordnungswidrigkeiten und Strafanzeigen müssten auch Beschwerden von Dritten und Feststellungen von Einsatzkräften berücksichtigt werden.
Bei zusammenfassender Bewertung stellen sowohl der Drogenszene zugeordnete Personen als auch von stark alkoholisierte einen wesentlichen Faktor für das Kriminalitätsgeschehen dar.

Anfrage 25: Tarifgerechte Bezahlung in der Schulbegleitung
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Miriam Strunge, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 28. September 2023

1. Bilden die Entgeltverträge mit den freien Trägern für die Schulbegleitung von Kindern mit Förderbedarf nach Auffassung des Senats eine tariftreue Vergütung der Fachkräfte ab, und wenn nein, wie gedenkt der Senat, eine tarifgerechte Vergütung bei allen Trägern schnellstmöglich sicherzustellen?

2. Wie viele Stellen für Schulbegleitung sind trägerbergreifend nicht besetzt?

3. Wie bewertet der Senat die perspektivische Überführung der Schulbegleitung in systemische Assistenzen?

Zu Frage 1:

Für die Beantwortung der Frage erscheint es zweckmäßig, zunächst auf die verschiedenen Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Beschäftigung von sogenannten Schulbegleitungen hinzuweisen:

Im Verantwortungsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung liegen Schulbegleitungen für Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung gemäß § 112 SGB IX.

Der Bereich der geistigen Behinderung wird in der Stadtgemeinde Bremen gem. § 35 Bremisches Schulgesetz (BremSchulG) als freiwillige kommunale Leistung im Rahmen der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörung geregelt.

Schulbegleitungen für körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler wird aktuell noch über das Bundesteilhabegesetz (BTHG), also § 112 SGB IX bewilligt. Letztere werden im Folgenden als persönliche Assistenzen bezeichnet.

Schulbegleitungen für Kinder mit einer psychischen und/oder seelischen Behinderung werden hingegen von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration verantwortet. Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich in § 35a SGB VIII.

Im Folgenden wird auf die Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII und auf die persönlichen Assistenzen nach § 112 SGB IX eingegangen:

Zwischen den freien Trägern und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (als überörtlicher Eingliederungshilfeträger) werden Vergütungsvereinbarungen geschlossen.

Bei der Verhandlung von Entgelten werden Flächentarifverträge sowie entsprechende Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ohne Einschränkungen für eine Refinanzierung durch die Entgelte zugrunde gelegt. Dies gilt prinzipiell auch für die Haustarifverträge. Allerdings wird bei diesen geprüft, ob sich der Leistungserbringer, mit dem neu zu verhandelnden Entgelt, im obersten Segment des oberen Drittels befindet oder aber prinzipielle, systematische Abweichungen zu den Flächentarifverträgen bestehen.

Ist keines der Kriterien erfüllt, wird der Haustarifvertrag ohne Einschränkungen akzeptiert. Bei entsprechenden Abweichungen erfolgt eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit auf Basis der üblichen Flächentarifverträge.

Es ist Sache der Leistungserbringer in den Kalkulationen eine entsprechende Vergütung der Mitarbeitenden darzulegen und in die Verhandlungen einzubringen. Ebenso ist die tarifgerechte Vergütung der Beschäftigten Angelegenheit des jeweiligen Leistungserbringers in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber.

Als Rahmen für diese Vergütung gilt die im Einzelfall erforderliche Mindestqualifikation der einzusetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß der Leistungsvereinbarung.

Grundlage für die Kalkulation der Grundvergütung ist der jeweils zum Schuljahresbeginn geltende TVöD-VKA der Stufe 3, wobei die Grundvergütung für

- Tätigkeiten ohne besondere Formalqualifikation auf Grundlage der Entgeltgruppe EG4,
- den Einsatz von Kräften mit einer pädagogischen Grundqualifikation auf Grundlage der Entgeltgruppe EG 6 und
- den Einsatz von Pflegefachkräften auf Grundlage der Entgeltgruppe EG 8

berechnet wird.

Der TVöD-VKA ist über das Transparenzportal öffentlich einsehbar.

Zu Frage 2:

Im Verantwortungsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung liegen, wie oben dargelegt, die persönlichen Assistenzen nach § 112 SGB IX und die personelle Ausstattung der Lerngruppen im W+E Bereich.

Im Bereich § 112 SGB IX sind trägerübergreifend insgesamt 12 persönliche Assistenzen nicht besetzt. Im Bereich W+E sind 85 Stellen nicht besetzt. Dabei handelt es sich um Teilzeitstellen mit einem Stellenvolumen von 11 bis 35 Stunden pro Woche. In Vollzeiteinheiten umgerechnet sind 66 VZE nicht besetzt.

Im Verantwortungsbereich der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sind 155 Stellen nicht besetzt.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung fördert die stetige Überführung der verschiedenen Arten von individuellen Schulbegleitungen in systemische Assistenzen.

Für Schulbegleitungen gemäß § 35a SGB VIII hat zum Schuljahr 2023/24 bereits die zweite Pilotphase des Projekts „Systemische Assistenz“ und damit eine Ausweitung auf insgesamt 15 Bremer Schulen stattgefunden. Eine Überführung der Schulbegleitungsfälle nach § 35a SGB VIII befindet sich demnach bereits in der Erprobung.

Soweit es um persönliche Assistenzen für Kinder mit körperlichen Behinderungen nach § 112 SGB IX geht, wird derzeit in Kooperation mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, mit dem Landesbehindertenbeauftragten, mit den Mitbestimmungsgremien und mit den Schulen geprüft ob eine Einbeziehung in das Konzept „Systemische Assistenz“ möglich und zweckmäßig ist. Das Ergebnis dieser Prüfung wird, entsprechend des Senatsbeschlusses vom 11. April 2023, zum Ende der o.g. zweiten Pilotphase den Gremien zur Befassung vorgelegt.

Anfrage 26: Welche Auswirkung hat die Sperrung der Lüssumer Sportanlage für den Blumenthaler SV?

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Rainer Bensch, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 4. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die dringend notwendige Sanierung der Umkleieräume sowie der Sanitäranlagen der Sportanlage am Godenweg in Bremen-Lüssum sicherzustellen, und wie wird die Finanzierung dieser Maßnahmen gewährleistet?

2. Wie beurteilt der Senat die aktuelle Situation des Blumenthaler SV, der aufgrund der gesperrten Sportanlage in Lüssum seine Trainings- und Spielbetriebe nicht wie geplant durchführen kann, und welche kurzfristigen Lösungen werden in Erwägung gezogen?

3. Welche Schritte unternimmt der Senat, um sicherzustellen, dass die Sportanlage in Lüssum als Ersatzfläche für die Junioren-Bundesliga genutzt werden kann, keine erheblichen Geldstrafen an den Deutschen Fußball-Bund gezahlt werden müssen, und wie wird die Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden und Organisationen verbessert, um zukünftige Probleme dieser Art zu vermeiden?

Zu Frage 1:

Aktuell liegt die Instandhaltungspflicht für das Pachtobjekt beim Pächter, dem Kreissportbund Bremen-Nord e.V.. Immobilien Bremen hat jedoch eine Schadensbegutachtung und die Nachverfolgung der Ansprüche des Pächters gegenüber dessen Versicherung beauftragt. Darüber hinaus hat IB eine Kanalreinigung zur Abwehr weiterer Wasserschäden und Trocknungsgeräte für die durchfeuchteten Räume aus Bauunterhaltungsmitteln des SVIT/Stadt beauftragt.

Aktuell finden Gespräche zwischen dem Pächter und Immobilien Bremen, auch unter Einbeziehung des Sportamtes, zur weiteren Perspektive des Gebäudes statt.

Zu Frage 2 und 3:

Der Blumenthaler SV trainiert insbesondere in der Sommersaison mit mehreren Mannschaften auf der Sportanlage Bockhorner Weg/Godenweg. Die Fußballplätze sind grundsätzlich vollumfänglich nutzbar. Alle Rasenplätze in städtischer Hand werden jedes Jahr von Oktober bis April gesperrt, um

die Rasenflächen im Winter zu schonen. Die Trainingsumfänge auf dem Rotgrandplatz im Winter können auf den Bezirkssportanlage Burgwallstadion verlagert werden, da dort ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Der Bockhorner Weg wurde für die B-Junioren Bundesliga Mannschaft ursprünglich als Ausweichfläche für das Burgwall Stadion beim DFB gemeldet. Der DFB hat am 29. September dieses Jahres dem Sportamt schriftlich bestätigt, dass als Ausweichfläche statt des Bockhorner Wegs künftig die Sportanlage Rönnebecker Sandwehen inkl. Umkleidegebäude genutzt werden kann. Durch diese Lösung, die vom Sportamt Bremen vermittelt wurde, stehen keinerlei Sanktionen durch den DFB gegen den Blumenthaler SV im Raum. Der Blumenthaler SV wurde hierüber durch das Sportamt nach Klärung mit dem DFB am 30. September unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Anfrage 27: Auswirkungen der Beschädigung der Trennschicht auf die Ausgleichsmaßnahme Lesumwiesen

Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 4. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen wird der Senat an der Ausgleichsmaßnahme an den Lesumwiesen ergreifen, um die durch die Ausbaggerung verletzte Trennschicht aus Lehm wiederherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass vor Ort nicht genug Lehm vorhanden ist, um die Beschädigung zu beheben?

2. Wie wird der Senat sicherstellen, dass zukünftige Ausbaggerungen, insbesondere im Westen der Region, wo die Lehmschicht dünner ist, nicht zu einer Verletzung der Trennschicht und somit zu einer Gefährdung der angrenzenden Gebäude und Trinkwasserbrunnen auf den angrenzenden Grundstücken führen?

1. Welche Notfallpläne existieren, um im Falle einer Sturmflut oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse die unkontrollierbare Wasserzone, die durch eine verletzte Trennschicht entstehen könnte, effektiv zu managen und mögliche Gefahren für die Stabilität des angrenzenden Steilhangs zu minimieren?

Zu Frage 1:

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens hat sich nach Herstellung des tiefen Bereichs der Wasserzone 3 diese mit Wasser gefüllt. Es wurde festgestellt, dass sich der Wasserstand nicht verändert. Diese Feststellung und die im Zuge der Planung durchgeführten Baugrunderkundungen weisen darauf hin, dass es sich um Schichtenwasser und Grabenwasser handelt und das Wasser nicht aus dem Hauptgrundwasserleiter stammt. Die Trennschichten wurden somit bei dieser Baumaßnahme – entgegen von Dritten geäußerter Vermutungen – nicht durchstoßen.

Zu Frage 2:

Die gesamte Baumaßnahme wird durch ein Ingenieurbüro für Geotechnik eng begleitet. Das ausführende Erdbaufachunternehmen arbeitet mit lasergesteuerten Geräten, die ein zu tiefes Ausbaggern verhindern.

Zu Frage 3:

Die ausführenden Fachunternehmen sind angewiesen, bei unklaren Bodenverhältnissen und bei Wasseraustritt von unten sofort wieder Lehm auf den Wasseraustrittsbereich einzubauen und umgehend die Fachbauleitung und das Ingenieurbüro für Geotechnik zu informieren. Ein Durchstoßen der Trennschicht und eine darauf folgende Entstehung einer unkontrollierten Wasserzone sind daher nicht zu erwarten. Der hinter der Maßnahme liegende Hangbereich ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

Anfrage 28: Sperrung der Umkleieräume und Sanitäranlagen der Sportanlage Lüssum in Bremen-Blumenthal
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 4. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Seit wann haben Sportamt und Immobilien Bremen Kenntnis über die Schimmelbelastung der Umkleide- und Sanitärräume der Sportanlage Lüssum, und mit welchem Ergebnis wurden beziehungsweise werden hierzu Gespräche mit dem Blumenthaler SV geführt?
2. Wer ist für die Mängelbeseitigung zuständig, wie und in welchem Zeitrahmen soll die Sanierung konkret erfolgen, und mit welchen Kosten ist die Maßnahme verbunden?
3. Wie sollen Auswirkungen auf den Spielbetrieb vermieden werden?

Zu Frage 1:

Die aktuell starke Schimmelbelastung des Gebäudes ist auf einen Wassereintritt während des Starkregenereignisses am 20. Juni dieses Jahres zurückzuführen. Der Pächter des Gebäudes, der Kreissportbund Bremen-Nord ist über einen Sportnutzungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Bremen und ebendiesem für die Immobilie und deren Instandhaltung zuständig. Der Pächter hat am 22.06.2023 das Sportamt Bremen und Immobilien Bremen (IB) über den Schaden in Kenntnis gesetzt. Der Blumenthaler SV kam Ende September mit einer Mängelmeldung auf IB zu. Da der Pächter die Sanierungsverpflichtung trägt, wurde dem Blumenthaler SV mitgeteilt, dass IB lediglich eine Schadensbegutachtung und die Nachverfolgung der Ansprüche des Pächters gegenüber dessen Versicherung veranlassen konnte. Darüber hinaus hat IB eine Kanalreinigung zur Abwehr weiterer Wasserschäden durchgeführt und Geräte für die Trocknung der durchfeuchteten Räume kurzfristig bereitgestellt.

Zu Frage 2:

Nach dem bestehenden Vertragsverhältnis ist der Kreissportbund Bremen-Nord vertraglich verpflichtet, das Grundstück und die Aufbauten auf eigene Kosten im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Die Mängelbeseitigung obliegt demzufolge dem Pächter. Dem Senat ist nicht bekannt, ob die Höhe der Kosten für eine Mängelbeseitigung bereits abschließend finalisiert wurde.

Zu Frage 3:

Die Sportanlage Lüssum / Bockhorner Weg wurde vom Sportamt Bremen ursprünglich für die B-Junioren Bundesliga-Mannschaft als Ausweichfläche für das Burgwallstadion beim DFB gemeldet. Der DFB hat am 29. September dieses Jahres dem Sportamt schriftlich mitgeteilt, dass künftig als Ausweichfläche statt dieser Anlage die Sportanlage Rönnebecker Sandwehen inklusive Umkleidegebäude genutzt werden könne. Durch diese Lösung, die vom Sportamt Bremen vermittelt wurde, stehen keinerlei Sanktionen durch den DFB gegen den Blumenthaler SV mehr im Raum. Der Blumenthaler SV wurde hierüber durch das Sportamt unmittelbar nach Klärung mit dem DFB am 30. September in Kenntnis gesetzt.